



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Fachstelle Qualitäts- und  
Absatzförderung

Fachstelle Qualitäts- und Absatzförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen

Schwand 17  
3110 Münsingen  
+41 31 636 14 00  
info.qaf@be.ch  
www.be.ch/LANAT

An die Mitglieder der Bernischen Pferdezuchtorganisationen

## Ausstellungen

PferdezüchterInnen aus dem Kanton Bern haben 2026 die einmalige Möglichkeit, Ihre Pferde an der Pferdeausstellung des Marché Concours Saignelégier auszustellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und mithelfen würden, den Kanton Bern und die Qualität und Vielseitigkeit der Berner Pferdezucht in Saignelégier zu präsentieren.

### Rahmenbedingungen

1. Es gilt das offizielle Ausstellungsreglement des Marché Concours (somit sind alle Pferdekategorien teilnahmeberechtigt)
2. ZüchterInnen von Ausstellungspferden **müssen Mitglied einer Berner Zuchtgenossenschaft und im Kanton Bern wohnhaft sein.**
3. Jede der zehn Deutschberner Genossenschaften hat Anrecht **auf drei FM Ausstellungspferde** (Stuten und Fohlen zählen als 1 Pferd), welche die Anforderungen gemäss Punkt 1. und 2. erfüllen.
  - o Die Auswahl der drei Pferde wird genossenschaftsintern getroffen
  - o Verzichtet eine Genossenschaft auf die Teilnahme, auf Startplätze oder erfüllt die Bedingungen nicht, werden die restlichen Ausstellungsplätze (bis 30) an Genossenschaften mit hoher Stutenzahl vergeben.
4. Ausstellungspferde können an Darbietungen und Rennen teilnehmen.
5. Ausstellungspferde sind gemäss Reglement MCNC prämienberechtigt und spesenberechtigt (BE-Spesen, s. unten «Entschädigung».)
6. **Das offizielle Ausstellungsreglement 2026 wird erst im Frühling 2026 erwartet. Wir senden Ihnen im Anhang deshalb das Ausstellungsreglement 2025, grundsätzlich gehen wir nicht von wesentlichen Änderungen aus (abgesehen von den Jahrgängen/Daten).**

**Ansprechperson:** Roland Rothenbühler, 076 424 43 16 / [rrothenbuehler@bluewin.ch](mailto:rrothenbuehler@bluewin.ch)

**Fristen:** Jede Pferdezuchtgenossenschaft meldet **bis am 15. Mai 2026 an Roland Rothenbühler**, ob sie ihr Kontingent von drei Pferden wahrnehmen wird. Die Details zu den selektierten Pferden sind **bis am 30. Mai 2026 an Roland Rothenbühler** zu melden (Pferdename, Pferde-ID-Nummer, Name und Adresse der Besitzer etc.).

### Entschädigung seitens Kanton Bern:

- o Transportentschädigung von CHF 1.00/KM für einen Weg pro Pferd (Hin- oder Rückweg).
- o Die Verpflegung und Übernachtung von zwei Personen pro Pferd sowie die Unterbringung des Pferdes über Nacht wird übernommen (sofern eine Übernachtung nötig ist).
- o Die Entschädigung gilt nur einmal pro Pferd (keine Kumulation, wenn Personen / Pferde an mehreren Aktivitäten mitmachen).
- o Die Teilnehmer erhalten zudem T-Shirt, Regenjacke und Cap mit dem Logo des Berner Auftritts.

Im Anhang erhalten Sie das **Ausstellungsreglement 2025** in Französisch sowie die deutsche Übersetzung.